



Regierungsrat _____

An die Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 10. November 2020

**Stellungnahme des Regierungsrates
zum Bericht der GPK betreffend Budget 2021 und Finanzplan 2022-2024 sowie
zum Oktoberbrief vom 6. November 2020 (ADS 20-129)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet mit Bericht vom 6. November 2020 (ADS 20-129) die Anträge zum Budget 2021. Der Regierungsrat nimmt zum Bericht wie folgt Stellung:

Den Anträgen der GPK liegt ein Kompromiss der Mehrheit der GPK zugrunde mit folgenden Inhalten:

- Senkung des **Steuerfusses** von 105% auf 102%.
- Unterstützung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen **Lohnentwicklung** (0.5% und 0.5% Mutationsgewinne).
- Die von der GPK mit einer Mehrheit global übernommenen **Aufwandkürzungen** gemäss Vorschlag des Regierungsrates in Höhe von 5,3 Mio. Franken.
- **Reduktion** der neu beantragten 11.45 **Pensen** um 300 Stellenprozentante verbunden mit dem Auftrag einer längerfristigen Überprüfung der Stellenbewirtschaftung.
- **Einmalzulage** an Pflegeangestellte der Spitäler Schaffhausen (Nachtragskredit 2020 500'000 Franken).

Der Regierungsrat trägt den Kompromiss im Grundsatz mit und kann den Anträgen der GPK mit den folgenden **Präzisierungen** zustimmen:

1. Bei der **Steuerfussenkung** um insgesamt 3 Prozentpunkte betrachtet der Regierungsrat den dritten Prozentpunkt als eine auf das kommende Jahr 2021 beschränkte "Corona-

Massnahme". Da der Steuerfuss gemäss Steuergesetz ohnehin jeweils nur für ein Jahr gilt und für jedes Jahr neu festzulegen ist, weist der Regierungsrat daher bereits an dieser Stelle darauf hin, dass er mit dem Budget für das Jahr 2022 voraussichtlich eine Steuerfusserhöhung um 1 Prozentpunkt beantragen wird. Damit wird auch der zur Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte geäusserten Kritik der GPK-Minderheit zumindest teilweise Rechnung getragen.

2. Der Regierungsrat erachtet die von der GPK beantragte **Einmalzahlung** für das Pflegepersonal der Spitäler Schaffhausen (Nachtragskredit in Höhe von 500'000 Franken zu lasten der Rechnung 2020) in der konkreten Ausgestaltung als zu eng gefasst. Es steht ausser Frage, dass die Belegschaft der Spitäler Schaffhausen in diesem Jahr und gerade wieder in der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie Ausserordentliches leisten muss und leistet. Vor diesem Hintergrund kann den Spitälern Schaffhausen ein zusätzlicher Betrag für die Honorierung von ausserordentlichen Leistungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen aber nicht nur für das Pflegepersonal eingesetzt werden können, sondern für sämtliche Angestellte der Spitäler Schaffhausen, die besondere bzw. ausserordentliche Leistungen erbracht haben und erbringen. Die Spitalleitung kann am besten beurteilen, welche Dienste in welcher Form honoriert werden sollen. Es wird daher angeregt, den Antrag im erwähnten Sinne offener zu gestalten.

Der Regierungsrat ersucht Sie höflich um Beachtung der vorstehenden Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Martin Kessler

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger